

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Informationspflicht

Die nachstehenden Bedingungen dienen einer klaren Regelung der gegenseitigen Beziehungen zwischen Kunden und der VDV AG. Sie gelten subsidiär zu den besonderen Vereinbarungen zwischen den Kunden und der VDV AG. Die VDV AG ist als unabhängiger Makler im Sinne des liechtensteinischen VersVermG tätig und ist im Register der Finanzmarktaufsicht eingetragen. Ein Auszug aus diesem Register kann zu Prüfungszwecken kostenpflichtig bezogen werden. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen, insbesondere Beratung, Berechnungen, Tarife und sonstige Daten und werden vom Kunden mit seiner Unterschrift auf dem Antrag vollumfänglich akzeptiert. Durch die Nutzung des Leistungsangebotes der VDV AG, gelten diese Bedingungen als akzeptiert. Entgegenstehende oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten gelten nicht.

2. Kontaktaufnahme:

Im Falle einer Anfrage Ihrerseits (Online, per Email, per Formular, telefonisch, schriftlich, per Fax oder sonstigen Medien) erlauben Sie uns bis auf schriftlichen Widerruf, mit Ihnen telefonischen Kontakt aufzunehmen und Ihnen Informationsmaterial zuzusenden.

3. Verfügungsberechtigung

Die der VDV AG schriftlich bekannt gegebene Unterschriftenregelung oder Vertretungsbefugnis gilt gegenüber der VDV AG ausschliesslich und bis zu einem an die VDV AG gerichteten schriftlichen Widerruf ungeachtet anders lautender Handelsregistereinträge und Veröffentlichungen. Der VDV AG bekannt gegebene Unterschriftenregelungen oder Vertretungsbefugnisse enden nicht mit dem Tod oder dem Verlust der Handlungsfähigkeit des Kunden.

4. Unterschriften- bzw. Legitimationsprüfung

Die VDV AG verpflichtet sich zur gewissenhaften Prüfung der Legitimation des Kunden. Den aus dem Nichterkennen von Legitimationsmängeln und Fälschungen entstandenen Schaden trägt der Kunde, sofern die VDV AG die geschäftsübliche Sorgfaltspflicht angewendet hat. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Unterlagen und Informationen, welche die VDV AG zur Einhaltung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten benötigt, ohne Verzug zur Verfügung zu stellen.

5. Mangelnde Handlungsfähigkeit

Der Kunde trägt jeden Schaden, der aus mangelnder Handlungsfähigkeit seiner Person oder Dritter entsteht, es sei denn, die VDV AG hätte davon durch schriftliche Anzeige gegenüber der VDV AG durch Dritte erfahren müssen.

6. Übermittlungsfehler

Den aus der Benutzung von Post, Telefax, Telefon, E-Mail oder anderen Übermittlungsarten oder Transportanlagen, namentlich aus Verlust, Verspätung, Missverständnissen, Verstümmelungen oder Doppelausfertigungen entstehenden Schaden trägt der Kunde, sofern die VDV AG kein grobes Verschulden trifft oder die VDV AG nicht absichtlich gehandelt hat.

7. Mitteilungen des VDV AG

Mitteilungen der VDV AG gelten als erfolgt, wenn sie an die letzte vom Kunden bekannt gegebene Adresse abgesendet worden sind. Als Zeitpunkt des Versandes gilt das Datum der im Besitz der VDV AG befindlichen Kopien oder Versandlisten. Post- oder banklagernde oder bei der VDV AG zu haltende Post gilt im Zweifel als zugestellt mit Datum, das sie trägt, zuzüglich einer Frist von 14 Tagen.

8. Reklamationen der Kunden

Reklamationen des Kunden wegen Ausführung oder Nichtausführung von Aufträgen jeder Art oder Beanstandungen von Rechnungen oder Auftragsabwicklungen sowie anderer Mitteilungen sind sofort nach Empfang der diesbezüglichen Anzeige, spätestens aber innerhalb von 30 Kalendertagen schriftlich unter Beilage der beanstandeten Aufträgen, Rechnungen resp. Policen, anzubringen. Unterbleibt eine zu erwartende Anzeige, so hat die Beanstandung so zu erfolgen, wie wenn die Anzeige dem Kunden im gewöhnlichen Postlauf zugegangen wäre. Spätere Reklamationen sind unbeachtlich.

Bei der VDV AG lagernde Korrespondenz beträgt die Reklamationsfrist 30 Tage ab dem Datum der entsprechenden Mitteilung. Nach Ablauf dieses Datums gelten die entsprechenden Auftragsbestätigungen als genehmigt und eine Reklamation ist ausgeschlossen. Sämtliche Beschwerden sind direkt an die VDV AG zu richten.

9. Zahlungsverkehr

Zahlungen können nur direkt zugunsten oder zulasten der vom Kunden geführten Bankkonten oder an die ausdrücklich von der VDV AG zur Annahme von Zahlungen bezeichneten Mitarbeitenden getätigt werden. Die von der VDV AG bezeichneten Partner sind nicht zur Annahme von Geldern befugt, ausgenommen die Annahme der Beratungsgebühren und der Versicherungsprämien. Der Kunde ermächtigt die VDV AG ausdrücklich Versicherungsprämien zu Lasten des vom Kunden geführten Bankkontos und Prämiedepots vornehmen zu lassen oder vorzunehmen.

10. Mangelnde Ausführung von Aufträgen und Haftung

Wenn infolge Nichtausführung oder mangelhafter Ausführung von Aufträgen Schaden entsteht, so haftet die VDV AG lediglich für den Zinsausfall, es sei denn, sie sei im Einzelfall auf die drohende Gefahr eines darüber hinausgehenden Schadens hingewiesen worden. Eine Haftung besteht nur, wenn ein Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder absichtliches schuldhaftes Handeln oder Unterlassen seitens der VDV AG zurückzuführen ist. Die VDV AG kann nicht haftbar gemacht werden für Übermittlungs- und/oder Verständigungsfehler, die sich aus dem Beratungsgespräch ergeben. Der Kunde kann gem. Art. 14 VersVermG jederzeit seine Unterlagen einsehen und Korrekturen verlangen. Für Auskünfte auf Grund falscher und unvollständiger Angaben haftet die VDV AG in keinem Fall. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

11. Honorierung der VDV AG

Dem Kunden ist bekannt, dass die VDV AG als professioneller Versicherungsdienst im Zusammenhang mit seiner Vermittlungstätigkeit auch von Dritten, insbesondere von Finanzinstituten Leistungen erhält, welche Bestandteil einer angemessenen Honorierung der Verwaltungstätigkeit der VDV AG für den Kunden bilden. Der Kunde hat keinen Anspruch auf diese Leistungen oder auf eine Anrechnung an die von ihm der VDV AG geschuldeten Vergütung.

12. Beratungsgebühr

Der Kunde entrichtet eine Beratungsgebühr gem. der in der Teilnahmevereinbarung enthaltener Vereinbarung, die nicht erstattet wird.

13. Beauftragte

Mitarbeitende im Aussendienst oder Beauftragte der VDV AG können keinerlei verbindliche Erklärungen für die VDV AG abgeben. Es gelten grundsätzlich nur die mit Kollektivunterschrift versehenen schriftlichen Erklärungen der VDV AG.

14. Beratungsunterlagen (gem. Art. 14 VersVermG)

Die VDV AG gibt dem Kunden in jedem Fall folgende Unterlagen ab:

- a) Beratungsprotokoll
- b) Informationsblatt
- c) Versicherungsantrag

15. Abhängigkeiten

Die VDV AG ist als unabhängiger Makler vertraglich nicht verpflichtet, Versicherungsgeschäfte ausschliesslich mit einen oder mehreren Versicherungsunternehmen zu tätigen. Die angebotenen Versicherungslösungen werden regelmässig auf Konkurrenzfähigkeit überprüft. Es steht der VDV AG frei, Lösungen ohne Ankündigung nicht mehr anzubieten. Der Kunde kann sich über die Namen der Partnerfirmen bei der VDV AG informieren.

16. Auslagerung von Geschäftsbereichen

Die VDV AG behält sich vor, Geschäftsbereiche ganz oder teilweise in einen europäischen Staat auszulagern. Der Kunde befreit die VDV AG diesbezüglich vom Datenschutz vollumfänglich.

17. Vertraulichkeiten / Geheimhaltung

Die VDV AG, die Mitglieder ihrer Organe, ihre Mitarbeiter sowie die sonst für sie tätigen Personen sind zur Geheimhaltung von nicht öffentlich bekannten Tatsachen verpflichtet, die ihnen auf Grund der Geschäftsverbindungen mit Kunden anvertraut oder zugänglich gemacht worden sind.

18. Aufheben der Geschäftsbeziehungen

Die VDV AG, wie auch der Kunde, kann bestehende Geschäftsbeziehungen mit sofortiger Wirkung aufheben, insbesondere auch die Ausführung erteilter Aufträge verweigern. In diesem Falle sind die Forderungen der VDV AG sofort fällig; vorbehalten bleiben anders lautende schriftliche Abmachungen. Das gesetzliche Rücktrittsrecht im Falle eines Vertragsabschlusses im Fernabsatzweg von 14 Tagen bzw. 30 Tagen, bleibt hiervon unberührt. Die Rücktrittserklärung ist an die VDV AG zu senden.

19. Anwendbares Recht / Salvatorische Klausel

Alle Rechtsbeziehungen des Kunden mit der VDV AG unterstehen dem liechtensteinischen Recht. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird die Geltung der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

An die Stelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen soll eine dem Sinn und Zweck dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend wirksamen Bestimmungen treten.

20. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Jedem Kunden der VDV AG steht ein Beschwerderecht bei der liechtensteinischen Finanzmarktaufsicht zu. Erfüllungsort, Betreuungsort für den Kunden mit ausländischem Wohnsitz und Gerichtsstand für alle Verfahren aus oder im Zusammenhang mit den Geschäftsbeziehungen zwischen der VDV AG und dem Kunden ist Vaduz. Die VDV AG hat das Recht, den Kunden beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht bzw. an jedem anderen zulässigen Betreuungsort zu belangen.

21. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die VDV AG kann jederzeit Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vornehmen. Diese werden dem Kunden auf dem Postweg oder andere geeignete Weise bekannt gegeben und gelten ohne Widerspruch mit einer Frist innerhalb eines Monats als genehmigt.